

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

### Zusammensetzung der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein – Wahlperiode 2001/2005 –

Prof. Dr. med. Friedebert Kröger - Wahlvorschlag (Liste) Nr. 22 „Sprechende Medizin“ Reg.-Bez. Düsseldorf – ist aus dem Kammerbereich der Ärztekammer Nordrhein zum 01.07.2003 ausgeschieden und somit nicht mehr Mitglied der Kammerversammlung.

Gemäß § 17 Heilberufsgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000 gebe ich folgende Ersatzfeststellung bekannt:

Als Mitglied in die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein ist nachgerückt:

Michael Ernst Heesen  
Klosterstr. 57  
45481 Mülheim

*Dr. med. Uwe Kreuder  
Hauptwahlleiter*



## KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN

### Bekanntmachung des Landeswahlausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Der Landeswahlausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gibt gemäß § 28 ff. der „Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein“ folgendes bekannt:

**Zur Nachwahl eines Vertreters der außerordentlichen psychotherapeutischen Mitglieder bzw. Nachfolger in die Vertreterversammlung des Wahlbezirks Nordrhein**

1. Entsprechend der Veröffentlichung im „Rheinischen Ärzteblatt“ vom 30.04.2003, Heft 5 findet die Durchführung der Nachwahl eines Vertreters der

außerordentlichen psychotherapeutischen Mitglieder bzw. Nachfolger in die Vertreterversammlung des Wahlbezirks Nordrhein am **11.10.2003** statt. Gemäß § 12 der „Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein“ ist das Wahlrecht schriftlich auszuüben (Briefwahl). **Letzter Termin ist der 11.10.2003, 24.00 Uhr (Poststempel).**

2. Wahlvorschläge sind nach einem bei den Kreisstellen einzusehenden Muster vom 28.07. bis 08.08.2003 jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr außer samstags und sonntags in der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, einzureichen.
3. Wahlberechtigt sind die in den Wählerlisten aufgeführten außerordentlichen psychotherapeutischen Mitglieder, sofern sie im Bereich des Wahlbezirks Nordrhein ärztlich tätig sind oder, wenn eine ärztliche Tätigkeit nicht ausgeübt wird, dort ihren Wohnsitz haben.
4. Zur Nachwahl stehen an:  
**1 Vertreter** der außerordentlichen psychotherapeutischen Mitglieder aus dem Wahlbezirk Nordrhein  
**4 Nachfolger** der außerordentlichen psychotherapeutischen Mitglieder aus dem Wahlbezirk Nordrhein
5. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Vertreter und Nachfolger für den Wahlbezirk Nordrhein zu wählen sind. Er darf höchstens die doppelte Anzahl Namen aufweisen, und zwar getrennt nach Vertretern und Nachfolgern. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
6. Mit jedem Wahlvorschlag ist von jedem Vorgeschlagenen eine Erklärung darüber vorzulegen, dass er zur Annahme der Kandidatur bereit ist. Ein Kandidat kann diese Erklärung nur für einen Wahlvorschlag abgeben.
7. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er die notwendige Zahl der Vertreter enthält und von 10 % der Wahlberechtigten (mindestens jedoch von 5 Wahlberechtigten) unterzeichnet ist. In jedem Fall genügen 20 Unterschriften auf dem Wahlvorschlag.

*gez. Frau Dr. Friedländer  
stellv. Vorsitzende des Landeswahlausschusses*